

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Montag, 13. März 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Elterninitiative zur weiteren Finanzierung der musikalischen Früherziehung im Kindergarten 'Spatzennest'**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Schreiben vom 07.02.2017 hat die Elterninitiative Schülldorf e. V. die Weiterbewilligung der musikalischen Früherziehung in der Kindertageseinrichtung „Spatzennest“ beantragt. Den aktuell gültigen Beschluss, dass die Kostenübernahme befristet bis Juni 2017 erfolgt, hat die Gemeindevertretung Schülldorf in ihrer Sitzung am 07.03.2016 gefasst. Die musikalische Früherziehung in der Einrichtung findet bereits im 4. Jahr durch die Rendsburger Musikschule statt. Die anliegende Vereinbarung mit der Rendsburger Musikschule umfaßt den Zeitraum vom 01.11.2017 bis zum 31.07.2018, also 9 Monate statt bisher 8 von der Gemeindevertretung bewilligte Monate.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die musikalische Früherziehung durch die Rendsburger Musikschule e. V. betragen mtl. 264,00 EUR, insgesamt für den Zeitraum von 9 Monaten demnach 2.376,00 EUR. Die Abrechnung erfolgt über die Betriebskostenabrechnung. Im Haushalt 2017, Produktsachkonto 03/36500.5318000 „Zuschüsse an die Elterninitiative e. V.“ sind Mittel in ausreichender Höhe bereitgestellt.

##### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Finanzierung des Angebotes der musikalischen Früherziehung in der Einrichtung „Spatzennest“ durch die Rendsburger Musikschule e. V. im Rahmen der Betriebskostenabrechnung für die Zeit von November 2017 bis Juli 2018 in Höhe von mtl. 264,00 EUR (also insgesamt für die 9 Monate = 2.376,00 EUR) zu übernehmen.

Im Auftrage

gez.  
Martina Becker-Tank

Anlage: Vereinbarung zwischen der Rendsburger Musikschule und der Elterninitiative Schülldorf e. V.